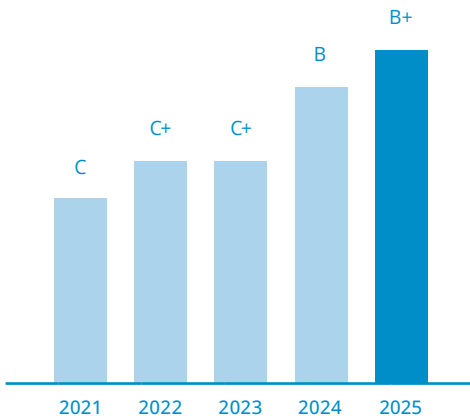


Nachhaltigkeit

Die Zuger Kantonalbank vereint wirtschaftliches Handeln mit ethischen Werten sowie sozialem und ökologischem Verantwortungsbewusstsein. Als führende Bank im Kanton Zug setzen wir uns langfristig für die Region, die Menschen und die Umwelt ein. Deshalb orientieren wir uns in unserer Geschäftstätigkeit konsequent an ESG-Kriterien. Im Berichtsjahr 2025 erfüllt unser Nachhaltigkeitsbericht erstmals vollumfänglich die inhaltlichen Vorgaben gemäss Art. 964 OR, und der Klimabericht wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures erstellt.

Inrate ESG Impact Rating der ZugerKB



Das Inrate ESG Impact Rating reicht von D- (niedrigste Bewertung) bis A+ (höchste Bewertung).

Unseren bewährten ESG-Ansatz im Kerngeschäft haben wir im Berichtsjahr weiter ausgebaut.

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligte am 1. Juli 2025 das Absenkeziel für unsere Aktienfonds. Gegenüber den Referenzwerten per Ende 2022 wollen wir ihre CO₂e-Intensität (Scope 1 und Scope 2) bis 2030 um 35 Prozent senken. Derzeit sind wir auf Kurs: Alle drei Fonds unterschritten per 31. Dezember 2025 den Zielwert für das Jahr 2025.

Für unser Hypothekarportfolio haben wir im Berichtsjahr einen Absenkepfad definiert: Dieser sieht im Vergleich zu 2023 bis zum Jahr 2035 eine Reduktion von 55 Prozent der CO₂e-Intensität bei Immobilienfinanzierungen vor.

In der Umsetzung der Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) haben wir auch bei bestehenden Kundenbeziehungen systematisch die ESG-Präferenzen erhoben.

Unsere Kundinnen und Kunden im Anlagegeschäft erhalten neu im Vermögensausweis Angaben zum MSCI-ESG-Rating für jede Wertschrift oder Kapitalanlage. Dieses misst die Abhängigkeit und die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken.

Als Teil unseres im Berichtsjahr überarbeiteten ESG-Schulungskonzepts haben wir eine neue, umfassende ESG-Schulung für alle Mitarbeitenden mit Kundenkontakt im Anlagegeschäft entwickelt und eingeführt.

Im kommerziellen Kreditgeschäft haben wir die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Vergabepraxis verstärkt: Neu prüfen wir gezielt, ob ein Unternehmen in einer ESG-Risikobranche tätig ist oder eine relevante Exponierung zu einer solchen aufweist respektive ob unsere gesellschaftlichen Mindestnormen (beispielsweise das Verbot von Kinderarbeit oder die Einhaltung der Menschenrechte) verletzt werden.

Um unsere Ansprüche an Sicherheit, Qualität, Integrität sowie Nachhaltigkeit noch systema-

tischer in unserer Beschaffungspraxis zu verankern, haben wir im Berichtsjahr ein umfassendes Third Party Risk Management (TPRM) etabliert. Im Rahmen dieser Tätigkeit haben wir alle 139 Lieferanten beziehungsweise Dienstleister auf definierte Kriterien wie IT-/Sicherheitsrisiken, Vertragsrisiken sowie Nachhaltigkeitsrisiken geprüft und in Kategorien mit unterschiedlichen Risikoprofilen eingeteilt. Anhand dieser definieren wir die Intensität von Zusammenarbeit und Berichterstattung.

Was die Einhaltung der Sorgfaltspflichten angeht, haben wir im Berichtsjahr gemäss Art. 7 der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr) wiederum Risikoprüfungen vorgenommen. Diese haben bestätigt, dass beim Einkauf von Produkten kein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht. Unverarbeitete Mineralien und Metalle wurden im Berichtsjahr von der Zuger Kantonalbank weder importiert noch bearbeitet.

Unser Einsatz für eine nachhaltige Entwicklung wurde im Berichtsjahr von unabhängigen Ratingagenturen anerkannt.

Die Schweizer Ratingagentur Inrate hat das ESG-Impact-Rating der Zuger Kantonalbank überprüft und auf B+ hochgestuft.

Der IMMOFONDS der IFAM erzielte im Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB), dem weltweit führenden ESG-Benchmark im Immobilienbereich, wiederum eine sehr gute Bewertung und erhielt 4 von 5 Sternen. Der IMMOFONDS suburban nahm 2025 zum ersten Mal am Benchmark teil und erreichte auf Anhieb 3 Sterne.

Neue Wesentlichkeitsanalyse

Im Jahr 2025 haben wir unsere Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit aktualisiert und dabei bereits den Entwurf des GRI-Sektorstandards für Banken berücksichtigt. Als wesentlich identifizierten wir für die Zuger Kantonalbank und die IFAM insgesamt sechs Themen. Nachfolgend berichten wir zusammenfassend über diese Themen, geordnet nach ihrer Wesentlichkeit. Die umfassende und transparente Offenlegung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 2021 findet sich im separat publizierten [Nachhaltigkeitsbericht 2025](#).

1. Klimabelange

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligte am 1. Juli 2025 das Absenckziel für unsere drei Aktienfonds. Gegenüber den Referenzwerten per Ende 2022 soll ihre CO₂e-Intensität (Scope 1 und Scope 2) bis 2030 um 35 Prozent gesenkt werden. Bisher sind wir auf Kurs: Alle drei Fonds unterschritten per 31. Dezember 2025 den angestrebten Zielwert.

Bei unseren Hypothekarkrediten betrugen die finanzierten Emissionen 30,9 kg CO₂e und für die Kategorie Gewerbeimmobilien 25,8 kg CO₂e pro finanziertem Quadratmeter Energiebezugsfläche im Jahr 2025. Für beide Kategorien haben wir im Berichtsjahr einen Absenckpfad definiert. Dieser sieht bis 2035 eine Reduktion der CO₂e-Intensität um 55 Prozent gegenüber 2023 vor. Um die Sensibilisierung unserer Kundinnen und Kunden zu unterstützen, haben wir im vierten Quartal 2025 das Tool Wüest Refurb eingeführt. Damit helfen wir unseren Kundinnen und Kunden bei der Planung der energetischen Sanierung ihrer Immobilien und bei der Einschätzung der damit verbundenen Kosten.

Unsere Tochtergesellschaft IFAM investiert bereits heute durch ihre beiden Immobilienfonds IMMOFONDS und IMMOFONDS suburban signifikant in energetische Sanierungen, in den Austausch fossiler Heizungen sowie in den Ausbau der Photovoltaik und der automatisierten Messinfrastruktur. Im Jahr 2024 ist die Emissionsintensität bei beiden Fonds erneut um einen Viertel gegenüber dem Vorjahr gesunken und beträgt 13,4 kg (IMMOFONDS) beziehungsweise 12,0 kg CO₂e pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (IMMOFONDS suburban).

Bis 2030 wollen wir unsere betrieblichen CO₂-Emissionen des Scope 1 (direkte Emissionen, zum Beispiel aus fossilen Heizungen oder Geschäftsfahrzeugen) und des Scope 2 (indirekte Emissionen durch den Einkauf von Strom oder Wärme) im Vergleich zum Basisjahr 2022 mindestens um 80 Prozent reduzieren. Auch wollen wir spätestens 2030 im Betrieb keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr verwenden. Unser Gesamtenergieverbrauch stieg 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Prozent an. Dies ist hauptsächlich auf den erhöhten Wärme- und Kältebedarf zurückzuführen. Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen beliefen sich auf total 143 t CO₂e und stiegen somit um 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr an. Die im Rahmen von Geschäftsreisen gefahrenen Kilometer haben wir im Berichtsjahr neu erhoben. Der diesjährige Wert von 397'664 km kann deshalb nicht direkt mit dem Vorjahr verglichen werden. Insgesamt konnten wir im Berichtsjahr den Absenckpfad der betrieblichen Emissionen nicht einhalten. Wir gehen jedoch davon aus, dass die geplanten Massnahmen, insbesondere bei den Gebäuden, in den kommenden Jahren eine Rückkehr auf den Absenckpfad ermöglichen werden. Im Weiteren ging der gesamte Papierverbrauch um 14,6 Prozent auf 40'867 Tonnen zurück.

«Die aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit bestätigt unseren Kurs und zeigt zugleich, wo wir uns weiterentwickeln und künftig Schwerpunkte setzen.»

Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung

2. Datenschutz und Datensicherheit

Im Jahr 2025 haben wir intern wiederum eine umfassende Betrugs- und Cybersecurity-Kampagne lanciert. Um das Bewusstsein unserer Mitarbeitenden zu stärken, haben wir unter anderem rollenbasierte Cyber-Awareness-Schulungen, Phishing-Simulationen, Lunch-/E-Learnings, Intranet-Meldungen sowie Lockscreens mit Tipps zu diversen Themen der Cybersicherheit durchgeführt. Auch alle Mitarbeitenden der IFAM absolvierten im Berichtsjahr entsprechende Schulungen.

Insgesamt erhielten wir im Berichtsjahr vier Beschwerden von Kundinnen und Kunden bezüglich Verletzung des Schutzes ihrer Daten. Die Beschwerden wurden sofort adressiert und konnten mit den betroffenen Kundinnen und Kunden schnell zu deren Zufriedenheit geregelt werden. Datendiebstahl oder -verlust haben wir im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr 2024) keinen festgestellt.

3. Finanzielle Gesundheit und Inklusion

Das Thema finanzielle Gesundheit und Inklusion haben wir neu als wesentlich identifiziert. Grundsätzlich sind wir überzeugt, dass wir mit unserer breiten Präsenz im Kanton und unseren digitalen Angeboten allen Personen und Unternehmen im Kanton Zug einen unkomplizierten und persönlichen Zugang zu Finanzdienstleistungen und -produkten bieten.

Um die finanzielle Gesundheit unserer Kundinnen und Kunden beziehungsweise die finanzielle Inklusion weiter zu stärken, haben wir im Berichtsjahr diverse Massnahmen umgesetzt. Beispielsweise engagieren wir uns im Themenfeld «Open Banking» und haben die Bankschnittstellen für Drittdienstleister über die SIX-bLink-Plattform geöffnet. Seither können Kundinnen und Kunden für ihre Budgetplanung auch Instrumente von Drittanbietern und Fintechs nutzen. Zur Erhöhung der digitalen Sicherheit wurden unsere Kundinnen und Kunden in den Ge-

schaftsstellen beim Wechsel auf die neue ZugerKB Access App unterstützt. Und nicht zuletzt haben wir mit Partnern den bestehenden 24-Stunden-Service bei Kartenverlust oder -betrug auf TWINT-Betrugsfälle ausgeweitet.

Im Jahr 2026 planen wir eine vertiefte Analyse des Themas finanzielle Gesundheit und Inklusion, um eine spezifische, fundierte Datengrundlage aufzubauen, zielführende Massnahmen zu definieren und künftig gezielt über Fortschritte berichten zu können.

4. Korruptionsbekämpfung und Finanzkriminalität

Analog zum Vorjahr wurden im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle festgestellt oder gemeldet. Auch sind keine Verdachtsfälle oder Whistleblowing-Meldungen bekannt. Insgesamt wurde das Korruptionsrisiko im jährlichen Inventar der Compliance-Risiken weiterhin mit tief bewertet.

Zur Bekämpfung der Geldwäscherei schränkte die Bank den Zahlungsverkehr in Risikoländer ein und stärkte den Prozess für die periodische Aktualisierung des Kundenprofils (KYC, Know Your Customer). Darüber hinaus wurde das Sanktionsthema im Weisungswesen der Bank verankert. Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank absolvierten im Berichtsjahr je eine obligatorische Schulung zu Ethik, zu Korruption und zu Marktverhalten sowie zu Insiderhandel. Alle Frontmitarbeitenden sowie die Mitarbeitenden, die im Backoffice für das Kerngeschäft tätig sind – insgesamt rund die Hälfte der Mitarbeitenden –, absolvierten eine obligatorische Schulung zur Geldwäschereibekämpfung. Des Weiteren haben wir im Jahr 2025 76 Verdachtsmeldungen an die nationale Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) abgesetzt.

Im Bereich Marktmanipulation und Insiderhandel wurden keine Meldungen an die zu-

ständigen Behörden erstattet. Die Bank hat 165 Editionen von Strafverfolgungsbehörden beantwortet, die im Zusammenhang mit Finanzkriminalität wie zum Beispiel Geldwäscherei, Betrug oder anderen Vermögensdelikten stehen. Hierbei war die Bank nur zur Auskunft verpflichtet, selbst jedoch nicht in die Verfahren involviert.

Im Berichtsjahr waren mehrere Kundinnen und Kunden von E-Banking-Betrug und Betrug über neue Zahlungsformen betroffen. Die Zuger Kantonalbank hat sie insbesondere bei der Rückforderung ihrer Gelder unterstützt und dazu animiert, Strafanzeige einzureichen. Zwei Kundenbeschwerden sind in diesem Zusammenhang eingegangen und sorgfältig geprüft worden.

5. Marketing und Produktkennzeichnung

Für Produktinformationen und Marketingaktivitäten zu Finanzprodukten und -dienstleistungen gelten in der Schweiz umfassende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und branchenspezifische Anforderungen. Im Berichtsjahr gab es bei der Zuger Kantonalbank wie auch bei der IFAM keine bestätigten Verstösse bei den Produkt- und Dienstleistungsinformationen respektive der entsprechenden Kennzeichnung. Ebenso gab es keine Verstösse gegen Vorschriften im Marketing und in der Kommunikation. Auch haben wir keine Reklamationen erhalten, die in Zusammenhang mit dem Marketing und Verkauf oder der Kommunikation und Produktinformation stehen.

In den letzten Jahren wurde der regulatorische Rahmen bei Angeboten mit Nachhaltigkeitsbezug verschärft, um Greenwashing zu reduzieren. Als Greenwashing bei Produk-

ten und Dienstleistungen gilt jede irreführende oder täuschende Darstellung ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale oder ihrer Zusammensetzung.

Im Jahr 2025 hat die Zuger Kantonalbank in diesem Zusammenhang ihr ESG-Schulungskonzept überarbeitet und eine neue, umfassende ESG-Schulung für das Anlagegeschäft erarbeitet. Sie wurde bereits von allen Mitarbeitenden mit Kundenkontakt im Anlagegeschäft absolviert.

Ausserdem führte die interne Revision der Zuger Kantonalbank 2025 eine Prüfung mit dem Schwerpunkt «ESG in der Anlageberatung» durch, um die Einhaltung der ESG-bezogenen Anforderungen im Beratungsprozess sowie die korrekte Kommunikation von ESG-Informationen gegenüber der Kundschaft kritisch zu prüfen. Die daraus resultierenden Feststellungen wurden grösstenteils bereits erfolgreich umgesetzt. Eine verbleibende Massnahme, die Information aller Anlagekundinnen und -kunden über das Angebot von ESG-Anlagelösungen sicherzustellen, wurde mit der Abgabe eines Informationsblatts im Jahresendversand 2025 abgeschlossen.

«Durch unseren konsequenten Ansatz zur Prävention von Korruption und Finanzkriminalität schaffen wir Vertrauen und gewährleisten den nachhaltigen Schutz der Vermögen unserer Kundschaft.»

Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung

6. Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit sind als Grundsätze im Verhaltens- und Ethikkodex der Zuger Kantonalbank wie auch bei der IFAM verankert. Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank werden jährlich im Rahmen der Ethikschulung entsprechend sensibilisiert.

Lohngleichheit betrachten wir als zentralen Bestandteil der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Im April 2025 bescheinigte uns das Fair-ON-Pay-Zertifikat als Ergebnis einer unabhängigen Prüfung, dass die geschlechtsspezifische Lohndifferenz bei der Zuger Kantonalbank innerhalb der tolerierten statistischen Grenze liegt. Gleiches gilt auch für die IFAM: Hier hat die jährliche Auswertung gezeigt, dass die durchschnittlichen Löhne von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern praktisch deckungsgleich sind.

Der Frauenanteil liegt insgesamt stabil bei 46 Prozent. In der Geschäftsleitung liegt der Frauenanteil bei 20 Prozent, in den Bereichsleitungen bei 19 Prozent und auf Stufe Teamleitungen bei 23 Prozent.

Im Berichtsjahr wurden der Bank wie auch in den Vorjahren keine Diskriminierungsfälle gemeldet, weder intern noch über die externe, anonyme Beratungsstelle Integrity-Plus AG.

Auch im Kerngeschäft berücksichtigen wir das Thema Diskriminierung und Chancengleichheit. Im Anlagegeschäft können Unternehmen vom Anlageuniversum ausgeschlossen werden, die gegen entsprechende Prinzipien verstossen. Im Basis- und Finanzierungsgeschäft fokussieren wir beim Abschluss eines Geschäfts auf sachliche Kriterien, um einen diskriminierungsfreien Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen zu gewährleisten.

Weitere Themen: Entwicklung der Mitarbeitenden und Engagement in der Region

Die beiden Themen Entwicklung der Mitarbeitenden und Engagement in der Region sind gemäss unserer aktualisierten Analyse nicht wesentlich, für uns aber gleichwohl zur Erfüllung unseres Auftrags als Kantonalbank relevant.

Die Zuger Kantonalbank will als Arbeitgeberin für bestehende und künftige Mitarbeitende attraktiv sein. Sie setzt auf eine Kultur der Wertschätzung, des Vertrauens, der Offenheit und des Unternehmertums. Sie bietet attraktive Arbeitsbedingungen, bildet junge Fachkräfte gezielt aus und entwickelt die fachlichen Kompetenzen aller ihrer Mitarbeitenden weiter.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt der Weiterentwicklung auf digitalen Lernformaten: So wurden E-Learnings zur Evakuierung, zur Nutzung von KI-Anwendungen, zum Verhaltens- und Ethikkodex sowie zur Prävention von Telefonbetrug umgesetzt. Neu lanciert wurde mit Lead 360° ein Konzept zur Entwicklung der Führungskräfte. Ziel ist es, ein einheitliches Führungsverständnis zu fördern, das langfristig Wirkung entfaltet. Durch Lead 360° werden unsere Führungskräfte befähigt, Veränderungen aktiv zu gestalten, Mitarbeitende gezielt zu fördern und eine wertschätzende Kultur zu verankern.

Indem wir uns für die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsregion Zug engagieren, geben wir einen Teil der Wertschöpfung zurück. Zu den Organisationen, die wir unterstützen, gehört etwa die Pro Senectute des Kantons Zug. Die Bank ist Hauptsponsorin, stellt aber auch Schulungsräumlichkeiten

oder Expertise in finanziellen Themen zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr haben wir verschiedene Initiativen unterstützt, die speziell Kindern und Jugendlichen zugutekommen. Zudem hat die Bank die Umstellung eines Schiffs der Ägerisee Schifffahrt auf Elektroantrieb mitfinanziert, die 2025 abgeschlossen wurde und jährlich rund 375'000 kg CO₂ einspart. Darüber hinaus förderten wir finanziell das Women & Girls Programm des EVZ.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 Vergabungen in Höhe von 0,9 Mio. getätigt und mehr als 550 Vereine sowie Institutionen aus Zug unterstützt. Für Sponsoringmassnahmen in den Bereichen Sport, Kultur und Gesellschaft wurden insgesamt 2,6 Mio. investiert.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 ist zu finden unter www.zugerkb.ch/nachhaltigkeit.

«Der 7. Rang als «Top Arbeitgeber» und die bestätigte Lohngleichheit zeigen, dass wir unser Arbeitsumfeld modern und gerecht weiterentwickeln.»

Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung